

**Vergleich der Kategorien;  
heutige und neue Kategorien ab 1. April 2003**

<b>Neue Führerausweiskategorien (gültig ab 1.4.2003)</b>		<b>Aktuelle Führerausweiskategorien (im Vergleich zu den neuen Kategorien)</b>	
<b>Ausweiskategorien</b>			
<b>A</b>	Motorräder	<b>A</b>	Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 125 cm <sup>3</sup> .
<b>B</b>	Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzuggewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigt.	<b>B</b>	Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge - ausgenommen jene der Kategorie A2 - mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und mit nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führer.
<b>C</b>	Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	<b>C</b>	Motorwagen zur Güterbeförderung mit mehr als 3500 kg Gesamtgewicht.
<b>D</b>	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	<b>D</b>	Motorwagen zur Personenbeförderung mit mehr als 3500 kg Gesamtgewicht und mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz.
<b>BE</b>	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	<b>E</b>	<i>Anhänger von mehr als 750 kg Gesamtgewicht an Motorfahrzeugen der Kategorien B, C oder D.</i>
<b>CE</b>	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	<b>E</b>	<i>Anhänger von mehr als 750 kg Gesamtgewicht an Motorfahrzeugen der Kategorien B, C oder D.</i>
<b>DE</b>	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	<b>E</b>	<i>Anhänger von mehr als 750 kg Gesamtgewicht an Motorfahrzeugen der Kategorien B, C oder D.</i>
<b>Unterkategorien</b>			
<b>A1</b>	Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	<b>A 1</b>	Motorräder mit einem Hubraum bis 125 cm <sup>3</sup> .
<b>B1</b>	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 550 kg.	<b>A 2</b>	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 550 kg.
<b>C1</b>	Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	<b>C 1</b>	Personenwagen, Feuerwehrmotorwagen und Wohnmotorwagen mit mehr als 3500 kg Gesamtgewicht.

<b>D1</b>	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	<b>D 1</b>	Motorfahrzeuge zum berufsmässigen Personentransport bis 3500 kg Gesamtgewicht und unabhängig der Platzzahl, ausgenommen jede der Kategorien A und A1.
		<b>D 2</b>	<i>Motorfahrzeuge zum nichtberufsmässigen Personentransport bis 3500 kg Gesamtgewicht und mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz.</i>
<b>C1E</b>	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	<b>E</b>	<i>Anhänger von mehr als 750 kg Gesamtgewicht an Motorfahrzeugen der Kategorien B, C oder D.</i>
<b>D1E</b>	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	<b>E</b>	<i>Anhänger von mehr als 750 kg Gesamtgewicht an Motorfahrzeugen der Kategorien B, C oder D.</i>
<b>Spezialkategorien</b>			
<b>F</b>	Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	<b>F</b>	Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h, ausgenommen berufsmässige Personentransporte.
<b>G</b>	Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	<b>G</b>	Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h
<b>M</b>	Motorfahrräder		<i>Keine Führerausweiskategorie; siehe Art. 27 und Art. 28 aktuelle VZV</i>
	Bewilligung zum berufsmässiger Personentransport mit leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (Art. 25 neue VZV)		<i>Es existiert kein Art. in der aktuellen VZV, der eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport verlangt. In der Kat. D1 wird der berufsmässige Personentransport erwähnt.</i>